KANTON
LUZERN

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)

Ressourcenprojekt Lachgas

Massnahme B4: Controlled Traffic Farming «light» - permanente Fahrspuren

Massnahmentyp	Boden
Massnahmen-Nr.	B4
Beschreibung	In dieser Massnahme wird die **Bewirtschaftung mit permanenten Fahrspuren** gefördert. Betriebe, welche diese Massnahme wählen erarbeiten gemeinsam mit der Beratung eine Strategie mit individuellem Konzept zur Umsetzung der Massnahme. Verdichtete Fahrspuren emittieren deutlich mehr Lachgas als unverdichtete, bewirtschaftete Flächen. Controlled Traffic Farming zielt darauf ab, **die von Fahrspuren betroffene Fläche möglichst zu reduzieren**. Bei herkömmlichen Controlled Traffic Farming (CTF)-Systemen sind alle Überfahrten nach festen Fahrspuren ausgerichtet. Aufgrund der kleineren Schlaggrössen, vielfältiger Fruchtfolgen und weil die Mechanisierung der Betriebe in der Regel hinsichtlich Fahrspurbreite nicht vollends abgestimmt sind, ist die Umsetzung reiner CTF-Systeme in der Schweiz schwerer umsetzbar. Agroscope hat dafür ein angepasstes CTF-«light» auf 15 Parzellen drei Jahre lang erfolgreich getestet. Das Ergebnis: Bei einer Verwendung sich maximal überlappender Fahrspuren auch bei nicht deckungsgleichen Arbeitsbreiten nur bei Überfahrten mit hohem Verdichtungsrisiko kann Bodenverdichtung reduziert werden, was sich im Versuch von Agroscope durch eine signifikante Erhöhung der Wasserinfiltration, des Grobporenanteils und einer Verminderung des Eindringwiderstands zeigte. Dieses **CTF-«light» wird deshalb mit dieser Massnahme gefördert.** Da die Umsetzung mit Standardmaschinen anspruchsvoll ist und eine intensive Planung erfordert, ist **eine massnahmenspezifische Beratung** und eine gemeinsame **Umsetzungsplanung** erforderlich. Ziel ist, betriebsindividuelle Lösungen für ein CTF mit grösstmöglicher Überlappung der Fahrspuren zu entwickeln. Im Versuch von Agroscope waren **zum Beispiel folgende Anpassungen erforderlich**: • Überlappende Überfahrten mit dem Mähdrescher • Abschaltung der äusseren Düsen der Feldspritze

- Beauftragung eines Lohnunternehmers für Tätigkeiten mit bestimmten Arbeitsbreiten

Die Umsetzungsplanung wird nach einer Beratung vor Ort von BBZN und Agroscope übernommen. Dort werden Strategien für die Umsetzung der Massnahme besprochen und beschlossen. Bei schweren Maschinen werden Grundarbeitsbreiten ab 4,5 m empfohlen. Es können Randbereiche festgelegt werden (für die Erfüllung der Massnahme manchmal erforderlich), fruchtfolgenspezifische betriebsindividuelle Lösungen werden erarbeitet. Teilweise kann es erforderlich sein, gewisse Arbeitsgänge an Lohnunternehmer auszulagern. Ab dem 2. Projektjahr (2028) gelten dann folgende Anforderungen:

Bedingungen

- Teilnehmende Betriebe erarbeiten gemeinsam **mit der Beratung** eine **Strategie mit individuellem Konzept** zur Umsetzung der Massnahme.
- Gemeinsam werden auch die anzumeldenden Flächen festgelegt. Anforderungen gemäss individuellem Konzept gelten auf diesen Flächen bis Ende 2032.
- Bei allen Überfahrten mit Maschinen > 2.5t Radlast und gleichzeitigem mittleren Kontaktflächendruck > 0.8 bar kommt CTF zur Anwendung.
- Wird auf für diese Massnahme angemeldeten Flächen kein CTF eingesetzt, muss dies bei der Überfahrt im Feldkalender mit Nennung des Grundes deklariert werden. Anderenfalls ist CTF im Feldkalender zu deklarieren.
- Für alle **CTF-pflichtigen Überfahrten muss ein Terranimo-Auszug** unabhängig der aktuellen Bodenfeuchte erstellt und abgespeichert werden
- Teilarbeiten können auch von einem Lohnunternehmer übernommen werden, wenn die gleichen Fahrspuren verwendet werden. Dafür sind Maschinendaten vom Lohnunternehmer zu erfragen, in Terranimo einzupflegen und die Überfahrten so zu dokumentieren.
- RTK-Lenksystem: Für die Umsetzung der Massnahme sollte ein RTK-Lenksystem vorhanden sein.
- Geeignete Flächen: Die Massnahme ist für Parzellen mit Pflug nicht vorgesehen. Sie eignet sich für Flächen, die oberflächlich bis maximal 10 cm bearbeitet werden.

Beitrag

In CHF	Aufwand	Einheit	Ansatz	Beitrag
Planung	1.5	h /ha	40	60
Maschinenkosten	75	CHF /ha	1	75
Dokumentation	0.5	h /ha	40	20
Anreiz		CHF /ha	40	40
zusätzlicher Anreiz			55	55

	Summe **250 /ha** = CHF 250.- /ha angemeldete Fläche
Umsetzung	Ab Projektjahr 1 (2027): • Anmeldung nach Terranimo Schulung • Einzelbetriebliche Beratung und Strategieentwicklung • Anmeldung der Flächen • Umsetzung und Förderung
Kontrollkriterien	**Lohnunternehmer:** • Rechnung vorhanden -> Angabe der ha und Mechanisierung auf Rechnung • Einträge im Feldkalender & Terranimo mit Rechnungen plausibel **Umsetzung mit eigenen Maschinen:** • Nachweis Maschine und Technik vorhanden • Deklaration der Flächen zur Strukturdatenerhebung im Agate • Terranimo-Auszug jeder beitragsberechtigten Überfahrt auf den angemeldeten Flächen vorhanden **Betriebsspezifische Vorgänge:** • Erfüllung der betriebsspezifischen Anforderungen gemäss Konzept
Kürzungen	Wenn Massnahme gemäss betriebsspezifischem Konzept nicht umgesetzt wird, so wird der Beitrag der betroffenen Fläche um 200 % gekürzt, bei Wiederholung 400 %. Für massnahmenunabhängige Vergehen gilt das Sanktionsschema wie folgt: Bei mangelhafter oder verspäteter Projektdokumentation, falschen Angaben, Erschwerung von Kontrollen, Probenahmen oder Datenerhebungen sowie bei Nichterscheinen an Pflichtveranstaltungen beträgt die Sanktion jeweils CHF 200.– (bei Erschwerung zusätzlich 100 % der betroffenen Beiträge). Eine termingerechte Abmeldung einer Massnahme hat keine Sanktion zur Folge.
Zielkonflikte	Anzahl Überfahrten gegebenenfalls erhöht. Möglicherweise höhere Kosten durch Auslagerung an Lohnunternehmer.
Synergien	Bodengesundheit, Reduktion weiterer N-Verluste
Kontakte/Expertise	Projektadministration: Tobias Härri; rp-lachgas.lawa@lu.ch / 041 349 73 32
Links	Artikel «CTF light» von Agroscope Terranimo: https://ch.terranimo.world/expert

	Tool: Geo-Bird
Bemerkungen	Dieser Massnahmensteckbrief wird bei Bedarf angepasst.

Sursee, Oktober 2026